

10.11.2022

Kleine Anfrage 736

der Abgeordneten Sven W. Tritschler, Markus Wagner und Dr. Hartmut Beucker AfD

Das Autonome Zentrum in Köln – Hort linker Verfassungsfeinde?

Die Kölner Stadtverwaltung hat dem Hauptausschuss des Kölner Stadtrats in seiner Sitzung am 17. Oktober 2022 mitgeteilt, dass man den Vertretern des Autonomen Zentrums einen alternativen Standort in Köln-Kalk angeboten habe (Vorlage 3054/2022). Dieser befindet sich auf einer Teilfläche der ehemaligen RGW-Zentrale auf dem Grundstück „In den Reihen 16“. Derzeit ist der Standort des Autonomen Zentrum im ehemaligen Betriebshof des Kanalbauamtes Köln an der Luxemburger Straße 93. Die Nutzungsvereinbarung für den aktuellen Standort soll bis zum 31. Dezember 2023 verlängert werden, um einen Umzug an einen Alternativstandort organisieren zu können.

Das Autonome Zentrum ist in der Vergangenheit immer wieder von der Landesregierung als Treff- und Anlaufpunkt für linksextremistische Bestrebungen im Regierungsbezirk Köln bezeichnet worden. Die Landesregierung hat außerdem mitgeteilt, dass bis zu 5 linksextreme Gruppierungen dort tätig sind (Drs. 17/3442).

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. In welchem Umfang ist das Autonome Zentrum Köln weiterhin das Zentrum für den Linksextremismus im Regierungsbezirk Köln im Jahr 2021 und im laufenden Jahr 2022 gewesen? Wir bitten hierbei um Nennung der linken Gruppen und Personen im Autonomen Zentrum und eine Beschreibung ihrer Aktivitäten.
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Gewährung eines Standorts für das Autonome Zentrums durch die Stadt Köln gerade auch mit Blick auf die Gefahrenabwehr von politischen Straftaten aus dem linken Spektrum und die Gefährdung von Personen mit anderen politischen Meinungen?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Landesregierung, die Stadt Köln anzuweisen, Nutzungsvereinbarungen mit dem Autonomen Zentrum nicht abzuschließen bzw. zu verlängern und die schnellstmögliche Räumung dieses Zentrums des Linksextremismus sicherzustellen?
4. Welche Gefahrenabwehrmaßnahmen hat die Landesregierung für den Schutz des angrenzenden Justizzentrums aufgrund der Nähe zum Autonomen Zentrum, z.B. gegen Einbruch und Randalen in Gerichtsverhandlungen, vorgenommen?

Datum des Originals: 10.11.2022/Ausgegeben: 10.11.2022

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Straftaten/Bedrohungen von Vertretern des Autonomen Zentrums, dessen Vorfeld und den dort angesiedelten linken Gruppen gegen Privatpersonen, Politiker, Vertreter der Kölner Verwaltung, anderen staatlichen Vertretern, z.B. der Polizei, sowie von Privatunternehmen? Diese Frage richtet sich insbesondere auf Bedrohungen/Straftaten um den Themenkomplex, ob man dem Autonomen Zentrum einen Standort gewährt und Nutzungsvereinbarungen mit ihm abschließt. Beispielhaft seien hier die Erzwingung eines bestimmten politischen Abstimmverhaltens und Verwaltungshandelns genannt.

Sven W. Tritschler
Markus Wagner
Dr. Hartmut Beucker